

Reinhold Reimann

Die Krise im tertiären Bildungssektor

Die Ursachen liegen nach meinem Erachten tiefer, als man gemeinhin anzunehmen gewillt ist: Die Kreisky-Firnberg'sche Bildungsreform der 1970er Jahre produzierte eine Unzahl von AHS-Abgängern, die an die Universitäten drängten – wohin auch sonst? Die professorenbestimmte „Ordinarienuniversität“ wurde durch das Universitätsorganisationsgesetz (UOG) 1975 zur drittelparitätisch organisierten Massenuniversität und verkam – ja, verkam! – durch ihre drittelparitätische Organisation zur „Sitzungsuniversität“. Manche allzu mitbestimmungsorientierte (blockierende) Regelungen wurden freilich durch das UOG 1993 wieder zurückgenommen.

Das Niveau der Maturanten sank zwar langsam, aber stetig (ich fühle mich zu dieser Aussage berechtigt, weil ich vier Jahrzehnte hindurch Studienanfänger der Medizin intensiv betreut habe und somit auch sehr unmittelbar vergleichen konnte). Es begann damit, dass man den Bewerbern um die Aufnahme in ein Gymnasium die Aufnahmeprüfung ersparte. Später griff zunehmend eine „Kuschelpädagogik“ (keine Benotung in der Volksschule) um sich, die nicht den Lern-, sondern den Spaßfaktor in den Vordergrund stellte. Das Ergebnis waren AHS-Maturanten (also Absolventen so genannter „Allgemeinbildender höherer Schulen“), denen es an Allgemeinbildung zumeist rundum mangelte und die selbst die Technik sinnvollen Lernens sich erst mühsam an der Universität aneignen mussten. Demnächst – so erfahren wir – soll auch das „Sitzenbleiben“ nicht mehr möglich sein.

Studiengebühren wurden abgeschafft. Das geringste Folge-Übel war noch, dass viele allein inskribierten, um in den Genuss von finanziellen Vorteilen (Fahrtermäßigungen usw.) zu gelangen. Gut, diese „Kommilitonen“ belasteten wenigstens weder Hörsäle noch Labors. Doch die Sache hat ja einen anderen Haken, und ich stehe nicht an, dies am althergebrachten Sprichwort: „*Was nichts kostet, ist nichts wert*“, zu verdeutlichen. Konkret: In den 1960er Jahren kostete uns (damalige Studenten) die Inskriptionsgebühr für ein Semester etwa ein Drittel jenes monatlichen Geldbetrages, mit dem ein auswärtiger Studierender Miete, Verpflegung und Taschengeld zu bestreiten hatte. So ein Semester war also schon etwas „wert“. Oder noch konkreter: Für jedes der (damals 16) medizinischen Rigorosen war bei der Anmeldung eine Prüfungsgebühr von 100 Schilling zu entrichten – das war etwa der Betrag, von dem man eine Woche lang leben konnte; eine leichtfertige Anmeldung – oder gar einen leichtfertigen Rücktritt – suchte man also zu vermeiden.

Warum keinen Staatskredit?

Mir gefällt ein Modell sehr gut, das ich vor Jahrzehnten von Studienkollegen aus Skandinavien kennen lernte und das neuerdings auch bei uns diskutiert wird: der Staatskredit. Der Student kann einen zinsengünstigen Kredit vom Staat aufnehmen und hat diesen nach Abschluss (aber auch nach Abbruch) seines Studiums zurückzuzahlen. Kein Student wäre also gezwungen, für seinen Lebensunterhalt arbeiten zu gehen und dadurch sein Studium hinauszuzögern; es gäbe einen sinnvollen Ansporn, Semester nicht leichtsinnig zu verbummeln; der Student könnte sein Leben frühzeitig selbstverantwortlich gestalten (andere müssen das schließlich bereits mit 15 Jahren lernen; und mit 16 Jahren erlangt man das aktive Wahlrecht

– zweifellos ein großes Vertrauen in Menschen mit zwangsläufig nicht allzu großer Lebenserfahrung).

Bleiben wir beim Geld: Inskriptions- und Prüfungsgebühren werden unsere Universitäten finanziell nicht zu retten vermögen, aber man sollte den psychologischen Faktor (s. o.) nicht übersehen. Die ausreichende monetäre Ausstattung unserer Universitäten ist letztlich eine Sache politischer Gewichtung durch unsere Gesellschaft (unsere Politiker) – nämlich wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Staatshaushalt einen entsprechenden Stellenwert einzuräumen.

Eine Studienplatzfinanzierung durch die öffentliche Hand ist zweifellos bedenkenswert. Dabei gilt es jedoch, zweierlei zu beachten: Der Aufwand für den Studienplatz einer „Buchwissenschaft“ beträgt nur einen Bruchteil für den solchen einer Naturwissenschaft. Und beginnen dann etwa „Orchideenfächer“ in guter mittelalterlicher Tradition einander die Studenten abzuwerben?

Wissenschaft braucht Internationalität

Universitäten leben nicht zuletzt von ihrem internationalen Bezug. Dazu gehören nicht nur der Wissens- und Erfahrungsaustausch, sondern auch Studenten aus dem Ausland. Die EU ermöglicht und fördert einen Studentenaustausch, insbesondere unter ihren Mitgliedsstaaten. Durch von Staat zu Staat verschiedene Zulassungsbedingungen sind nun aber zwei Länder unter großen Druck geraten: Wallonien (in Belgien) und unser Österreich. Beide haben gleichsprachige große Nachbarn (Frankreich, BR Deutschland), wo in manchen Fächern strengere Zulassungsbedingungen herrschen als beim kleinen Nachbarn, der dann zum Auffangbecken für Studenten aus dem Nachbarland wird und diese – das ist EU-Recht – gemäß seinen eigenen Bestimmungen annehmen muss (sog. „Deutschenschwemme“ bei Medizinern in Österreich). Als Übergangslösung behelf man sich hierzulande mit einer durch gültiges EU-Recht nicht gedeckten einschränkenden Kontingentierung – für die Dauer wird es wohl zwischenstaatliche Abkommen geben müssen, die problemlösend gleich wie EU-konform sind. Man arbeitet daran.

Merkwürdigkeiten beim „Hochschuldialog“

Zwei andere (nicht beschränkende, sondern ausweitende) Kontingentierungen waren Gegenstand des österreichischen „Hochschuldialogs“ (24. November 2009 – 30. Juni 2010). Dieses Forum vereinte das Wissenschaftsministerium, die Rektorenkonferenz, die Hochschüler-schaft, Parteien sowie Interessensvertretungen und sollte Vorschläge für eine Reform unserer Universitäten und Hochschulen erarbeiten. Unter anderem wurde dort über Quoten für „bildungsferne Schichten“ (die DDR lässt grüßen!) sowie für Frauen geredet (entzweit der alleinige Blick durch die „Gender-Brille“ die Geschlechter nicht erst recht?).

Beim Hochschuldialog ging es auch um die Positionierung der Universitäten und der Fachhochschulen zueinander. Dabei vertrat der Vorsitzende der Österreichischen Rektorenkonferenz, Hans Sünkel (TU Graz), sehr vehement den Standpunkt, es sei unfair, Fachhochschulen und Universitäten anhand ihrer Ausbildungserfolge zu vergleichen: Die Fachhochschulen haben generell Aufnahmeprüfungen und verlangen in der Regel Studiengebühren, die Universitäten haben Aufnahmeprüfungen nur in wenigen überlaufenen Fächern und Studiengebühren nur für unbegründet allzu langsam Studierende; sie werden damit zu Auffangbecken jener, die an den FHs scheitern – und sehen sich dann dem Vorwurf langer Studienzeiten ausgesetzt.

Hingegen wurden die beiden wesentlichsten der anstehenden Themen – Zulassungsbestimmungen und Studiengebühren – im „Hochschuldialog“ kaum berührt (bewusst ausgeklammert?). Die ideologischen Auffassungen darüber waren zu unterschiedlich. Man erwartet dazu Beschlüsse des Nationalrates im Jahr 2011.

Der Bologna-Prozess

Ein Dauerbrenner unserer Hochschulpolitik ist auch die Umsetzung des 1999/2000 in Bologna von 29 europäischen Staaten beschlossenen Übereinkommens zur Gleichschaltung ihrer Universitäten. Bis 2010 sollte der „Bologna-Prozess“ abgeschlossen sein – ist er aber nicht.

Erreicht wurde allerdings eine nomenklatorische Angleichung der akademischen Titel. Mit dem „Bachelor“ schließt ein berufsorientiertes Kurzstudium ab, mit dem „Master“ ein auf den Bachelor vertiefend aufbauendes Studium, mit dem „PhD“ (= in angelsächsischen Ländern für „philosophiae doctor“) ein auf den Master wissenschaftlich aufbauendes Studium. Die neuen Titel haben also durchwegs englische Bezeichnungen – hätte man nicht für den Bachelor eine der deutschen Sprache gemäße Bezeichnung finden und für den „Master“ den Magister, für den „PhD“ den Doktor beibehalten können? Eine Reihe Technischer Hochschulen/Universitäten der BR Deutschland hat sich für die Beibehaltung des angesehenen Titels „Dipl.-Ing.“ ausgesprochen – das sächsische Hochschulgesetz (TU Dresden, TU Chemnitz, TU Bergakademie Freiberg) ermöglicht dies sogar. Ich nehme an (oder hoffe doch sehr), dass ein Schneidermeister bei uns weiterhin „Schneidermeister“ heißen darf und trotz seiner deutschen Berufsbezeichnung einem solchen in England oder Frankreich vergleichbar (und gleichwertig) ist.

Die Ausbildungssysteme driften auseinander

Wichtiger wäre wohl gewesen, die Ausbildungssysteme europaweit kompatibel zu gestalten. Doch die viel gepriesene „Autonomie“ der Universitäten geht heute so weit, dass es praktisch nicht einmal (mehr) möglich ist, während des Studiums unter den drei Medizinischen Universitäten Österreichs (Wien, Graz, Innsbruck) zu wechseln!

Mit dem Bachelor ist es so eine Sache: Trotz gegenteiliger Beteuerungen scheint die Wirtschaft kaum Bedarf an den solcherart Ausgebildeten zu haben; und im österreichischen Schema für den öffentlichen Dienst werden sie – trotz abgeschlossener akademischer Ausbildung – nicht als A-Beamte (Akademiker) eingestuft. Doch das Aufregendste: Die meisten europäischen Universitäten halten den „Bachelor“ nicht für arbeitsmarktfähig, obwohl sie selbst die Studienpläne für dessen Ausbildung erstellt haben!

Verschulung als pädagogisches Problem

À propos Studienpläne: Die Protestkundgebungen der Studenten in den vergangenen Jahren richteten sich nicht nur gegen Aufnahmebeschränkungen und Studiengebühren sowie gegen das Bologna-System, sondern auch gegen die Verschulung des Studiums (Pflichtvorlesungen mit Anwesenheitskontrolle). „Die Studenten müssen immer mehr tun und brauchen immer weniger können“ – so hat es ein Kundiger einmal ausgedrückt. Hat man eigentlich einmal überlegt, welche Bedeutung gerade die erste Hälfte des dritten Lebensjahrzehnts für die Persönlichkeitsbildung unserer künftigen Führungsschicht hat? Und ausgerechnet in diesem Lebensabschnitt degradieren wir unsere Studenten zu geistig engen, verschulten Strebern!

Zuerst zu liberal, dann zu brutal

Überlaufene Studienrichtungen (Medizin, Publizistik u. a.) sehen neuerdings einen Aufnahmetest vor. Keine Noten in der Volksschule, keine Aufnahmeprüfung sowie kein Sitzenbleiben in der Mittelschule und dann plötzlich ein strenger Aufnahmetest – wo bleibt da die pädagogische Logik? Zudem: Diese Aufnahmetests überprüfen ja nicht die objektive Eignung der Bewerber (nach absoluten Maßstäben), sondern ermitteln lediglich eine (relative) Reihenfolge. Die Verfechter der Tests betonen deren Abschreckungswirkung! Bedenkt man denn nicht, dass damit ein Problem bestenfalls verlagert, keineswegs aber gelöst wird? Da gefiele mir eine ein- oder zweisemestrige Eingangsphase mit selektiven Prüfungen in Grund-

lagenfächern schon weit besser. Die Hochschülerschaft wehrt sich vehement gegen solche „K.o.-Prüfungen“. Ist nicht der Aufnahmetest eine weit radikalere K.o.-Prüfung?
Im Grunde aber bin ich ein überzeugter Verfechter des freien (doch nicht kostenfreien) Hochschulzuganges. Unabdingbare Voraussetzung dafür ist jedoch ein ordentlich qualifizierendes – und selektierendes! – Mittelschulwesen.

ao. Univ.-Prof. i. R. Dr. med. Reinhold Reimann

Geb. 1941 in Leoben (Obersteiermark), Studium der Medizin in Graz, Facharzt für Anatomie am Institut für Anatomie der Medizinischen Universität Graz, seit 2006 im Ruhestand